

# Beurteilungskriterien im Fach MATHEMATIK (3B, 4B und 4E)

Schuljahr 2021/22



## Die Note setzt sich wie folgt zusammen:

- **Schularbeiten**  
Zwei Schularbeiten zu je 50 Minuten pro Semester
- **Eventuelle mündliche Prüfungen**  
Mündliche Prüfungen stellen eine Ausnahme dar und finden bei drohendem „Nicht genügend“ und/oder bei vielen Fehlstunden statt. Laut SchuG hat jede(r) SchülerIn ein Mal pro Semester die Möglichkeit, sich freiwillig für eine Prüfung zu melden. Dieser Wunsch muss der Lehrkraft mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin angekündigt werden. Ein „Nichtantreten“ zu einer freiwilligen Prüfung gilt als Verzicht auf diese. Im Falle einer versäumten Schularbeit muss eine mündliche Prüfung über das Stoffgebiet der versäumten Schularbeit abgelegt werden.
- **Mitarbeit**  
Sie umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit. Einzelne Leistungen werden nicht gesondert benotet und können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit erbracht werden.

## Zur Mitarbeit zählen:

- Mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen  
(z.B. Führung ordentlicher und vollständiger Aufzeichnungen im Heft, Mitnahme und Verwendung aller benötigten Unterrichtsmittel, Beantwortung von Fragen, Stundenwiederholungen, ...)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen  
(Hausübungen dienen zur Festigung, der im Unterricht erarbeiteten Lernziele. Jede Hausübung wird auf Vollständigkeit, übersichtliche Ausarbeitung und eigenständige Erarbeitung überprüft und nur als erbracht gewertet, wenn sie alle Punkte erfüllt, pünktlich abgegeben wurde und alle Fehler verbessert wurden.)
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtenden Sachverhalten
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden
- 

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde und/oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen,**

**Mag. Theresa Schubert**

## Beurteilungskriterien für die 2. lebende Fremdsprache Italienisch (5ABE)

Schuljahr 2021/22

In diesem Schuljahr soll die Klasse die Stufe A1 special nach dem Europäischen Referenzrahmen erreichen.

(siehe: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr> )

Das bedeutet, dass die erforderlichen kommunikativen Kompetenzen in den Bereichen  
-Hörverstehen A1 - Leseverstehen A2 -Sprechen A1 -Schreiben A2  
erreicht werden sollen.

### Die Note setzt sich wie folgt zusammen:

- **Schularbeiten**

Im ersten Semester findet eine, im zweiten Semester zwei Schularbeiten zu je 50 Minuten statt.

- **Eventuelle mündliche Prüfungen**

Laut SchuG hat jede(r) SchülerIn ein Mal pro Semester die Möglichkeit, sich freiwillig für eine Prüfung zu melden. Dieser Wunsch muss der Lehrkraft mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin angekündigt werden. Ein „Nichtantreten“ zu einer freiwilligen Prüfung gilt als Verzicht auf diese.

- **Mitarbeit**

- Schriftliche Leistungen im Unterricht, z.B.

- kontinuierliche schriftliche Leistungen im Rahmen des Unterrichts
- Hausübungen (sowie deren Verbesserung bzw. Überarbeitung)
- schriftliche Übungen (z.B. Leseverstehen, Hörverstehen, Sprache im Kontext, Schreiben, Vokabel)

- Mündliche Leistungen im Unterricht, z.B.

- aktive Beteiligung am Unterricht (in Einzel-, Partner-, und Gruppenarbeiten, bei Rollenspielen, bei Diskussionen, bei der Beantwortung von Fragen, etc.)
- Vorbereitete und spontane Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede) und Dialoge
- aktive Teilnahme am Unterricht, Bereitschaft zum Lernfortschritt

- Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien

Mitnahme aller benötigten Unterrichtsmittel, vollständige Mitschrift, etc.

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde und/oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen,**

**Mag. Theresa Schubert**

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

[https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Die Beurteilungskriterien in der 6.Klasse entsprechen dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens (siehe <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>)

Die Note setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- **2 Schularbeiten im WS, eine Schularbeit im SS**
- **Schriftliche Mitarbeit**
  - Kontinuierliche, schriftliche Leistung im Rahmen des Unterrichts und der Hausübungen
  - Schriftliche Wiederholungen des durchgenommenen Stoffes
  - Schriftliche Überprüfungen des Leseverstehens
  - Schriftliche Überprüfungen des Hörverstehens
  - Schriftliche Überprüfungen – Sprache im Kontext
- **Mündliche Mitarbeit**
  - mündliche Leistung in der Klasse, bei Rollenspielen, Diskussionen, der Beantwortung von Fragen, der Reaktion auf Aufforderungen, Dialoge ...
  - vorbereitete Beiträge wie Präsentationen (freie, zusammenhängende Rede), oder Dialoge zu einem vorher angekündigten Thema ...
  - aktive Teilnahme am Unterricht in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Bereitschaft zum Lernfortschritt

Die beiden wesentlichen Bereiche in Italienisch sind der rezeptive Bereich (Hör- und Leseverstehen) und der produktive Bereich (Schreiben, Sprachverwendung im Kontext, Sprechen), die beide positiv abgeschlossen werden müssen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.